

auf der Mitgliederversammlung der Grundorganisation. Sie wird dort beraten und beschlossen und tritt nach Bestätigung durch die Kreisleitung in Kraft. Bei der Behandlung der Parteiaufnahme ist die Anwesenheit der Bürger nicht unbedingt erforderlich.

c) Die Mitgliedschaft wird von dem Tag an gerechnet, an dem der Kandidat von der Mitgliederversammlung der Grundorganisation als Mitglied aufgenommen wurde.

d) Ehemalige Mitglieder der befreundeten Parteien können entsprechend den allgemeinen Grundsätzen in die Partei aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme als Kandidat ist die Bestätigung durch die Bezirksleitung erforderlich,

c) Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die Mitglied der marxistisch-leninistischen Parteien anderer